



Gemeinde Altlichtenwarth

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

e-mail: gemeinde@altlichtenwarth.gv.at

DVR-Nr. 0078328

UID-Nr. ATU 16212505



Tagesbetreuungseinrichtung Altlichtenwarth Kindergruppe Sonnenschein

Voraussetzungen und Bedingungen für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungseinrichtung laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2022

Nachfolgend eine Auflistung der Voraussetzungen und Bedingungen, die für die Inanspruchnahme der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) in der Gemeinde Altlichtenwarth gelten:

Voraussetzungen:

- Plätze werden grundsätzlich nach Verfügbarkeit vergeben, wobei der Anmeldezeitpunkt und das Geburtsdatum des Kindes ausschlaggebend für die Reihung der Aufnahme sind.
- Plätze für Kinder, die nicht den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altlichtenwarth haben, werden nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.
- Das Kind muss bei Beginn des Besuches der Kindertagesbetreuungseinrichtung mindestens 1,5 Jahre alt sein, außer es sind noch freie Plätze vorhanden, dann kann die Gemeinde das Mindestalter des Kindes senken.

Das eingruppige Haus ist für eine Betreuung von maximal 15 Kindern vorgesehen, derzeit ist eine Betreuung von maximal sieben Kindern möglich.

Betreuungszeit:

- Die Betreuungszeit beträgt Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
- Die TBE ist an folgenden Tagen geschlossen (gilt für 2022/23):
- In den Weihnachtsferien
- In den Osterferien
- In den Semesterferien
- Fünf Tage zusätzlich – werden mit Betreuerin vereinbart
- die mittleren 3 Wochen in den Sommerferien

Kosten:

- Der monatliche Elternbeitrag für die Betreuung in der Tagesbetreuungsstätte Altlichtenwarth beträgt für Kinder aus Altlichtenwarth (Hauptwohnsitz) € 100,00.
- Der monatliche Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern in der Tagesbetreuungsstätte Altlichtenwarth, die nicht ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altlichtenwarth haben, beträgt € 130,00.
- **Der Kostenbeitrag ist unabhängig von der benötigten Betreuungszeit, der monatliche Betrag ist im Gesamten zu leisten, auch wenn das Kind nicht an allen möglichen Tagen der Woche angemeldet ist.**
- Der monatliche Bastelbeitrag beträgt € 5,00/Kind.
- Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kinderbetreuungsförderung einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten.
- Nähere Informationen und das Antragsformular unter: http://www.noeg.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Tagesbetreuung/kinderbetreuungsforderung_antrag.html
- **Bei Krankheit des Kindes gibt es keine Reduktion des Kostenbeitrages, ausgenommen Krankheiten dauern länger als ein Monat (Vorlage ärztliches Attest).**

Anmeldung:

- Die Anmeldung findet **über die Gemeinde** mittels eines eigenen Formblattes statt.
- Ein Aufnahmegespräch findet nach telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung mit dem Betreuungspersonal statt. Zu diesem wird das Kind mitgenommen, um einen ersten Kontakt aufzunehmen. Die wichtigsten Daten werden aufgenommen und ein Datum für den Eintritt Ihres Kindes in die Tagesbetreuung festgelegt.
- Die von den Eltern angegebenen Zeiten für die Betreuung müssen für mindestens 3 Monate durchgehend gelten. Es müssen die Wochentage, an denen die Betreuung benötigt wird, genau angegeben werden.
- Liegen zwischen der Anmeldung und dem Start der Betreuung mehr als drei Monate, so sind die voraussichtlichen Betreuungszeiten bekanntzugeben. Spätestens drei Monate vor dem Start sind die Betreuungszeiten verbindlich bekanntzugeben, wobei diese erst nach Prüfung und Bestätigung durch die Gemeinde Altlichtenwarth als akzeptiert gelten.

Verrechnung:

- Die Verrechnung der Beiträge erfolgt monatlich und im Vorhinein über die Gemeinde mittels Abbucher oder Dauerauftrag.
- Bei Nichtbezahlung der Monatsbeiträge bis 15. des laufenden Monats kann der Bürgermeister einen Ausschluss des Kindes aus der Tagesbetreuungseinrichtung veranlassen.
- Ein Kind kann auch ohne Angaben von Gründen aus der TBE ausgeschlossen werden.

Verpflegung:

- Eine Vormittagsjause und eine Mittagsjause sind von den Eltern selbst mitzugeben, ein Mittagessen wird in der Tagesbetreuungsstätte nicht angeboten.
- Obst wird einmal wöchentlich von den Eltern gebracht (abwechselnd nach Plan) und täglich vor der Jause mit den Kindern gemeinsam vorbereitet.
- Immer mittwochs wird eine gesunde Jause angeboten: Butterbrote werden gemeinsam hergerichtet (es ist auch geplant, Aufstriche dafür selber zu machen).
- Wasser wird den ganzen Tag zum Trinken angeboten.

Nach der Kindertagesbetreuungseinrichtung:

- Kann in der Gemeinde Altlichtenwarth kein Platz im Landeskindergarten zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind - bis es einen Kindergartenplatz hat - in der Tagesbetreuungseinrichtung bleiben, die Verrechnung läuft jedoch weiter.
- Wir bitten um Ihr Verständnis für die oben angeführten Punkte. Die Gemeinde Altlichtenwarth ist bemüht, so vielen Kindern wie möglich, deren Eltern für die Ausübung ihres Berufes eine Betreuung ihrer Kinder vor dem Kindergartenbesuch benötigen, den Besuch der Kindertagesbetreuungseinrichtung zu ermöglichen.

Name des Kindes:

Zur Kenntnisnahme:

Unterschrift, Datum